

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0035/2014**

Beratung im **Stadtrat** am **10.04.2014**, TOP 23 öffentliche Sitzung

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von CDU und SPD: Erhalt der Spielgeräte auf dem Schulhof der Grundschule Rübenach**

### **Stellungnahme:**

Das Spielgerät wurde am 22.01.14 im Rahmen der vierteljährlich vorgesehenen Prüfungen durch den EB 67 überprüft. Gemäß Prüfbericht stellte das Gerät zum Prüfzeitpunkt noch keine Gefahrenstelle dar, dennoch wurde festgestellt, dass das Gerät in der Weise beschädigt ist, dass es nicht mehr Instand gesetzt werden kann. Um zu vermeiden, dass aus dem Gerät zu einer Gefahrenstelle wird, wurde empfohlen das Gerät im Frühjahr zurück zu bauen. Aus diesem Grund hat die Koblenzer WohnBau bereits entsprechende Angebote angefordert. Das Spielgerät wurde seinerzeit vom Förderverein errichtet. Dabei wurde jedoch Eichenholz verwendet. Dieses Material ist für ein solches Spielgerät ungeeignet und kann nicht dauerhaft gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Aufgrund der irreparablen Schäden am Spielgerät und der damit verbundenen Gefahrenquelle wird empfohlen, das Gerät zurück zu bauen.

Eine etwaige Neuanschaffung müsste dann mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt bzgl. der Mittelbeschaffung abgestimmt werden. Allerdings verfügt das Schulamt über keine Mittel für Außenspielgeräte. Dem Förderverein können ggf. Hinweise auf Sponsoren gegeben werden.